



Rathaus Umschau

Mittwoch, 3. Juni 2020

Ausgabe 103

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Städtische Forstverwaltung eröffnet Grünes Klassenzimmer	2
› Stadtarchiv: Buch zur Vortragsreihe über Revolutions- und Rätezeit	2
Antworten auf Stadtratsanfragen	3
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Städtische Forstverwaltung eröffnet Grünes Klassenzimmer

(3.6.2020) Die Städtische Forstverwaltung hat jetzt das „Grüne Klassenzimmer“ im Fürstenrieder Wald eröffnet. Das Angebot richtet sich vorrangig an Schulklassen bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Themen können nach Wünschen der Lehrkräfte gestaltet werden. Mögliche waldbezogene Themenschwerpunkte sind unter anderem die spielerische Vermittlung von Kenntnissen über das Ökosystem Wald und Anstöße für Nachhaltiges Handeln. Organisiert wird das zirka dreistündige Programm von Försterin und Waldpädagogin Marion Schmid. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten unter <https://t1p.de/gruenes-klassenzimmer>. Kommunalreferentin Kristina Frank ist vom Lernkonzept begeistert: „Die Corona-Situation stellt den Schulalltag vor besondere Herausforderungen. Die Virenübertragung ist im Freien deutlich geringer als in geschlossenen Räumen. Daher möchte die städtische Forstverwaltung München unseren Schülerinnen und Schülern das Grüne Klassenzimmer in unserem Stadtwald als Lernort anbieten. Dabei kann der Wald nicht nur als Kulisse genutzt, sondern auch aktiv und spielerisch in die Wissensvermittlung eingebunden werden. Hier können nicht nur Schüler etwas lernen.“

Stadtarchiv: Buch zur Vortragsreihe über Revolutions- und Rätezeit

(3.6.2020) Neun Monate – von Oktober 1918 bis Juni 1919 – veränderten das Gesicht der Stadt München grundlegend. Kriegserfahrung, Hungerwinter, Revolution und Räterepublik, Ende der Monarchie, Demobilmachung, blutige Straßenkämpfe und die Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft, schließlich ein demokratischer Neuanfang auf kommunaler Ebene, aber auch besorgniserregende Vorzeichen von Inflation, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise – das sind die komplexen und eng miteinander verwobenen Ereignisse und Zäsuren jener Zeit. Das Stadtarchiv München widmete 2018/19 der Revolutions- und Rätezeit eine Vortragsreihe, in denen die Geschehnisse anhand von teilweise neuen Archivquellen und Zeitzeugnissen nacherzählt, aber auch rückblickend analysiert und gedeutet sowie in einen größeren zeitlichen Kontext gestellt wurden. Die überarbeiteten und mit eindrucksvollem Bildmaterial versehenen Beiträge der erfolgreichen Vortragsreihe des Stadtarchivs München „Machtwechsel. München zwischen Oktober 1918 und Juli 1919“ von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs und der Staatlichen Archive Bayerns erscheinen nun als Buch im Münchner Volk Verlag: Elisabeth Angermair/Andreas Heusler (Herausgeber) „Machtwechsel. München zwischen Oktober 1918 und Juni 1919“ (ISBN: 978-3-86222-337-4; 24,90 Euro). Eine Buchpräsentation ist derzeit corona-bedingt leider nicht möglich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 3. Juni 2020

Herzog-Wilhelm-Straße neu denken: oben im Grünen flanieren, unten parken

Antrag Stadträte Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 18.11.2019

Außenbeleuchtung: Lichtverschmutzung durch unnötige Beleuchtung an nicht häufig genutzten Wegen vermeiden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 29.11.2019

Herzog-Wilhelm-Straße neu denken: oben im Grünen flanieren, unten parken

Antrag Stadträte Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 18.11.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:

Mit Antrag vom 18.11.2019 fordern Sie, die Herzog-Wilhelm-Straße zwischen der Josephspital- und der Herzogspitalstraße aufzuwerten und neu zu gestalten. Dafür unterbreiten Sie einen Gestaltungsvorschlag.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Grundsätzlich ist die Umgestaltung und Aufwertung der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen der Josephspital- und der Herzogspitalstraße ebenfalls ein Anliegen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. An diesem stadtgestalterisch sowie stadt- und freiraumplanerisch bedeutsamen Bereich am westlichen Rand der Münchner Altstadt birgt eine Neuplanung der momentan wenig zufriedenstellenden Situation große Chancen für positive Veränderungen. Seit fast zwei Jahrzehnten wurden dafür bereits Untersuchungen angestellt sowie Planungsziele und Lösungsansätze erarbeitet. Auch gegenwärtig erfolgen an und um die Herzog-Wilhelm-Straße zahlreiche stadtplanerische und freiraumplanerische Untersuchungen. Eine Umgestaltung des vorgeschlagenen Teilbereiches an der Herzog-Wilhelm-Straße sollte daher die zukünftig erlangten Erkenntnisse miteinbeziehen, die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen sowie im Kontext mit der Gesamtentwicklung des Areals gesehen werden. Es sind dabei zahlreiche Belange von Betroffenen und Interessierten sowie verschiedene Anforderungen an die Nutzung zu beachten. Zudem bestehen an diesem Ort hohe Anforderungen an die gestalterische, die stadträumliche und die freiräumliche Qualität, denen Genüge zu tun ist. Der Denkmalschutz ist ein weiteres wichtiges Thema, das bei der Entwicklung des Gebiets zu würdigen ist.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen werden im Folgenden erläutert:

Städtebau und rechtliche Rahmenbedingungen

Bislang gilt an der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen der Josephspital- und der Herzogspitalstraße der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 447a vom 20.7.1971, der die Verkehrsflächen ordnet und untergeordnet Bau-räume festsetzt. Für Umstrukturierungen, die nicht dem bestehenden

Baurecht entsprechen, muss demnach zuerst der Bebauungsplan geändert werden.

Am 28.4.2004 wurde vom Stadtrat der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1946 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 04066) gefasst. Übergeordnete städtebauliche Zielsetzung ist es, eine Korrektur der durch die Tiefgarage und vor allem durch die Dimensionierung des Rampenbauwerks entstandenen Fehlentwicklung zu erreichen und dabei geschichtliche sowie stadtstrukturelle Aspekte zu berücksichtigen. Dabei sollen die baulichen-, verkehrs-, und grünplanerischen Maßnahmen so aufeinander abgestimmt sein, dass für den öffentlichen Raum insgesamt eine qualitative Aufwertung entsteht. Der Aufstellungsbeschluss verfolgt damit bereits wesentliche Ziele Ihres Antrags.

Die Stadt München beteiligte sich im Jahr 2009 an dem Europäischen Städtebauwettbewerb EUROPAN 10 mit dem Thema Stadtreparatur – respektive Neuordnung. Es wurden städtebaulich innovative Bauungs-, Freiraum- und Nutzungskonzepte für eine in das bestehende Stadtgefüge der Altstadt integrierte Neuplanung aufgezeigt. Von den eingereichten Arbeiten hat die nationale Jury zwei Ankäufe ausgewählt.

Verkehr

Was die verkehrliche Infrastruktur betrifft, kommt dem nördlichen Teilbereich an der Herzog-Wilhelm-Straße eine zentrale Rolle im Gebiet zu. Dieser ist stark mit der Umgebung im hoch verdichteten Zentrum Münchens verflochten. Daher bestehen komplexe Verknüpfungen und abzuschätzende Wechselwirkungen.

Maßgebliche Themen bei der Entwicklung des Ortes sind der ruhende Verkehr und die Tiefgarage, über die zahlreiche umgebende Einzelhandelsbetriebe angedient werden. Bezüglich der im Antrag vorgeschlagenen Vergrößerung der Tiefgarage, der Schaffung eines Angebotes für E-Mobilität und der Einrichtung einer unterirdischen Tankstelle ist grundsätzlich die technische und wirtschaftliche Machbarkeit zu prüfen.

Aktuell ist die Herzog-Wilhelm-Straße von einigen verkehrsplanerischen Beschlüssen des Stadtrats erfasst, die das Erfordernis von grundlegenden Entscheidungen mit sich bringen.

Zum einen wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur autofreien Altstadt vom 26.6.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14478) beauftragt, die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Herzog-Wilhelm-Straße und der Kreuzstraße zu prüfen. Der Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Altstadtring soll zuguns-

ten von mehr Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität reduziert werden. Des Weiteren besteht das Ziel der Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum sowie der Ausdehnung von Fußgängerzonen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.7.2019 „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2102“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15325) wurde zum anderen der Einrichtung einer Fußgängerzone in den Bereichen Fürstenfelder Straße ab der Zufahrt „Kaufhof“ sowie Färbergraben/Rosental zugestimmt. Das darauf aufbauende Verkehrskonzept im Hackenviertel sieht vor, die Einbahnrichtung der Herzog-Wilhelm-Straße westlich der Anbindung der Stachus-Tiefgarage in Fahrtrichtung Norden zu drehen.

Am 24.7.2019 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates zudem mehrheitlich beschlossen, die Forderungen des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radring“, bei denen die Einrichtung eines sicheren, eigenständigen und durchgängigen Altstadt-Radlring angestrebt wird, inhaltlich in vollem Umfang zu übernehmen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15560). Auf Grundlage dieses Bürgerbegehrens hat der Stadtrat einen weiteren Beschluss zur grundlegenden Umsetzung getroffen. Für die Sonnenstraße sollen referatsübergreifend die verkehrlichen Auswirkungen geprüft und dann Lösungsvorschläge zur Umsetzung des Bürgerbegehrens erarbeitet werden.

Grün- und Freiflächen

Aus freiraumplanerischer Sicht ist die Fortführung der Grünfläche bis zur Herzogspitalstraße ein sinnvolles Planungsziel im Sinne einer nachhaltigen und qualitätvollen Stadtplanung. Dafür spricht unter anderem, dass im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung in der gesamten Altstadt Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung festgeschrieben sind, da diese grundsätzlich mit Erholungsflächen unterversorgt ist. Auch historisch ist die Bedeutung dieses Bereiches als Grünanlage bereits seit 1800 belegt. Um 1850 entstand hier eine Grünanlage entlang des Stadtgrabenbaches im landschaftlichen Stil. Die Freiraumkonzeption München 2030 von 2015 benennt die historischen Grünanlagen als identitätsstiftende Orte, die in der Innenstadt eine wichtige Funktion für die Lebensqualität und für das gartenkulturelle Erbe haben. Zudem ist die Anpassung an den Klimawandel insbesondere für die dichten und hitzebelasteten Altstadtbereiche ein wichtiges Thema. Grüne Infrastruktur, das heißt Grünflächen und gut geeignete Großbaumstandorte, ist ein essenzieller Bestandteil für Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München schreibt der bestehenden Grünfläche eine

sehr hohe bioklimatische Bedeutung und der umliegenden Bebauung eine ungünstige bioklimatische Situation zu.

Aktuelle Aufträge an die Verwaltung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09333) zehn städtische Grundstücke, unter anderem den in Rede stehenden Bereich zwischen der Herzog-Wilhelm-Straße, der Herzogspitalstraße und der Josephspitalstraße, zur Verwaltungsnutzung reserviert und das Kommunalreferat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der reservierten Grundstücke als Verwaltungsstandort herbeizuführen.

Das Baureferat wurde in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 17.9.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15037) im Beschluss „Öffnung des Westlichen Stadtgrabenbaches in der Herzog-Wilhelm-Straße“ beauftragt, nach Vorlage der Prüfergebnisse zur Umwandlung der Herzog-Wilhelm-Straße und der Kreuzstraße in eine Fußgängerzone, eine Bürgerbeteiligung (Ideendialog) durchzuführen und dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten. An der Herzog-Wilhelm-Straße besteht die Möglichkeit der Schaffung eines wertvollen, wieder wesentlich aufgewerteten Ortes, nicht zuletzt da die Fläche sich bereits im Besitz der Landeshauptstadt München befindet und daher komplizierte Grundstücksverhandlungen sowie hohe Kaufpreise nicht zu erwarten sind.

Aufgrund der Vielzahl an Rahmenbedingungen und aktuellen Untersuchungen an und um die Herzog-Wilhelm-Straße sowie ausstehenden grundsätzlichen Entscheidungen zum Umgang mit dem Ort, vor allem hinsichtlich der Verkehrsplanung, sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell keine belastbare Grundlage für die Einleitung eines konkreten Planungsprozesses gegeben. Sobald die wesentlichen stadtplanerischen Entscheidungen getroffen sind, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sich damit befassen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Außenbeleuchtung: Lichtverschmutzung durch unnötige Beleuchtung an nicht häufig genutzten Wegen vermeiden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 29.11.2019

Antwort Baureferat:

Sie haben am 29.11.2019 Folgendes beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München verwendet zukünftig für die Außenbeleuchtung bei neu zu errichtenden Beleuchtungsanlagen, und bei allen zu ersetzenden Leuchten an nicht häufig genutzten Wegen, nur noch Beleuchtungsanlagen mit Nachtabschaltung und Bedarfssensoren.“

Sie beziehen sich in Ihrer Begründung insbesondere auf Artikel 11 a des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege nach Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die Straßenbeleuchtung muss vielen Anforderungen wie Verkehrssicherheit, Orientierung und Sicherheitsgefühl, genügen und dabei die Vorschriften erfüllen. Auch Aspekte wie Ökonomie, Ökologie, Gestaltung und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger spielen eine wichtige Rolle. Nicht alle der Anforderungen und Aspekte lassen sich immer in Einklang bringen. Es sind manchmal Kompromisse erforderlich und unterschiedliche, situationsabhängige Prioritäten müssen gesetzt werden.

Das Baureferat beurteilt die Notwendigkeit einer Wegebeleuchtung nach dem Grundsatz, dass Wege in öffentlichen Grünanlagen nur dann mit einer Beleuchtung versehen werden, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben und zudem keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Artikel 11 a des Bayerischen Naturschutzgesetzes bezieht sich auf den Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches. In der Regel befindet sich die Münchner Straßen- und Wegebeleuchtung nicht im Außenbereich, sodass der Artikel 11 a des Bayerischen Naturschutzgesetzes keine Anwendung findet. Gleichwohl berücksichtigt das Baureferat bei der Errichtung oder Umstellung von Beleuchtungsanlagen im gesamten Stadtgebiet Umweltaspekte.



Am 4. Februar 2020 hat der Münchner Stadtrat im Bauausschuss die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17541) einstimmig beschlossen. Die positiven Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb in Freiham Nord sind nun auf das gesamte Stadtgebiet zu übertragen und entsprechend umzusetzen.

In dieser Sitzungsvorlage ist auch genannt, dass neben dem Pilotbetrieb für LED-Straßenbeleuchtung in Freiham Nord adaptive Beleuchtung im Rahmen des „Smarter Together“- Projektes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03027 vom 29.4.2015, „EU Projekt Smarter Together – Förderantrag zum geplanten Smart Cities and Communities Leuchtturm Projekt im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020“) bis Ende 2020 pilotiert wird. Der Abschlussbericht der TU München soll Ende 2020 vorliegen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat den Antwortentwurf zur Kenntnis genommen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 3. Juni 2020

Lebendige Straßen: Platz zum Spielen, Flanieren und Verweilen durch Nachbarschaftsstraßen in ganz München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dr. Florian Roth, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr, (Fraktion die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Müller, Lena Odell, Andreas Schuster, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion)

Barrierefreiheit an Münchner U-Bahnstationen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Jens Luther und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

Bürgerinitiative Ausspekuliert als ständiges beratendes Mitglied im Mieterbeirat

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 03.06.2020

Lebendige Straßen: Platz zum Spielen, Flanieren und Verweilen durch Nachbarschaftsstraßen in ganz München

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in jedem Stadtbezirk Münchens mindestens eine temporäre Nachbarschaftsstraße – mindestens bis zum Ende der Sommerferien 2020 – eingerichtet werden kann.

Dabei sind je nach örtlichen Gegebenheiten verschiedene Möglichkeiten denkbar und zu prüfen, nach Möglichkeit auf Vorschlag des örtlichen Bezirksausschusses:

- Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325) für die gesamte Dauer (also rund um die Uhr für einige Wochen), in dem Fußgänger*innen stets Vorrang haben, der jedoch im Schrittempo auch von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen befahren werden kann.
- Die Einrichtung von echten Spielstraßen mit einem Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250 und Zusatzzeichen 1010-10) für jeweils wiederkehrende feste Zeiten (etwa jeweils samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr).

Straßen, die vom Öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden, sollen nicht als Nachbarschaftsstraßen ausgewiesen werden.

Begründung:

Die temporären Nachbarschaftsstraßen sollen mehr Raum schaffen für Begegnung und Austausch, zum Flanieren und Spielen. Im Sommer kann unkompliziert ausprobiert werden, was irgendwann dauerhaft Realität werden soll: Die Umwidmung von Raum für Autos in Raum für Menschen.

Die temporäre Ausweisung soll gut kommuniziert werden. Insbesondere im Falle der Ausweisung von "echten Spielstraßen" nach Zeichen 250 und Zusatzzeichen 1010-10 müssen die Anwohner*innen im Vorfeld wissen, zu welchen Zeiten sie nicht durchfahren oder parken können, um ggf. vorab ein

Fahrzeug außerhalb des Bereichs parken. Es ist denkbar, die temporären Fußgängerzonen über das Ende der Sommerferien hinaus bis in den Herbst hinein auszuweisen. Dies ist mit den örtlichen Bezirksausschüssen abzustimmen.

Temporäre Nachbarschaftsstraßen sind einfach einzurichten, leicht reversibel, können eine große Entlastung der bestehenden und momentan nur eingeschränkt nutzbaren Freizeitangebote darstellen und für Kinder und alle Anwohner*innen gerade in Quartieren mit wenig Freiflächen zusätzlich öffentlichen Raum zu Austausch und Begegnung nutzbar machen. Gleichzeitig können die Belange mobilitätseingeschränkter Personen gut berücksichtigt werden. Deshalb möchten wir diese Möglichkeit in allen Stadtbezirken Münchens ausprobieren.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Gudrun Lux
Paul Bickelbacher
Dr. Florian Roth
Anna Hanusch
Mona Fuchs
Sofie Langmeier
Florian Schönemann
Christian Smolka
Sibylle Stöhr
Marion Lüttig

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt Fraktion

Andreas Schuster
Nikolaus Gradl
Anne Hübner
Christian Müller
Lena Odell
Kathrin Abele
Christian Vorländer
Felix Sproll
Simone Burger
Roland Hefter

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Fabian Ewald
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadtrat Sebastian Schall
Stadtrat Jens Luther

ANFRAGE

03.06.2020

Barrierefreiheit an Münchner U-Bahnstationen

Ein Großteil der Münchner U-Bahnhöfe stammt aus den 1970er, 1980er und 1990er Jahren und ist nach den damals geltenden Standards barrierefrei erschlossen.

Auch nach dem Aufzugnachschrüstungsprogramm verfügen vier U-Bahnhöfe (Michaelibad, Karl-Preis-Platz, Therese-Giese-Allee und Obersendling) bis heute über keine Aufzuganlagen von der Erdoberfläche bis zur Bahnsteigebene. An diesen Stationen sind teilweise lange, im Winter oftmals schneebedeckte Rampen ohne Überdachung, schwergängige Eingangstüren und große Umwege in Kauf zu nehmen. Die Nachrüstung der Aufzuganlagen scheitert nach der wiederholt vertretenen Auffassung des Baureferats auch daran, dass diese Erschließungsanlagen weiterhin Bestandsschutz genießen, womit eine Bundes- bzw. Landesförderung ausgeschlossen sei.

Auch verfügt ein erheblicher Anteil der Münchner U-Bahnhöfe über kein taktiles Leitsystem, das den aktuell gültigen Normen gerecht wird.

Den heutigen Anforderungen an eine barrierefreie Mobilität und dem auch in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Ziel eines gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Behinderung zu Transportmitteln ist daher nicht vollständig Genüge getan. Hierfür Konzepte zu erarbeiten muss trotz der sich verschärfenden städtischen Finanzlage als Folge der Corona-Pandemie Ziel der Landeshauptstadt München bleiben.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. An welchen der vier U-Bahnhöfe, die bislang über keine Aufzuganlage zwischen Bahnsteig und Oberfläche verfügen, ist eine Nachrüstung baulich machbar? An welchen konkreten Punkten scheitert dies gegebenenfalls und welchen finanziellen Aufwand würde eine Nachrüstung jeweils für die einzelnen Stationen bedeuten?
2. Wie viele und welche U-Bahnhöfe in München verfügen über keine den aktuellen Standards vollumfänglich genügenden taktilen Leitsysteme?

3. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse zu Unfällen vor, die sich auf eine unzureichende barrierefreie Erschließung zurückführen lassen?
4. Welche Möglichkeiten sehen die MVG und die Stadtverwaltung, um an diesen U-Bahnhöfen zeitnah eine verbesserte barrierefreie Erschließung nach heutigen Standards zu realisieren?
5. Welche Voraussetzungen im Detail sehen das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG), das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) sowie die ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien (RZÖPNV) für die Bezuschussung von Maßnahmen an bestehenden U-Bahnhöfen vor, die der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen? Warum ist insbesondere Nr. 2.1.1. RZÖPNV, wonach auch Maßnahmen an bestehenden Bahnhöfen förderfähig sind, die der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen, hier gemäß Auffassung des Baureferats anscheinend nicht anwendbar?

Initiative:

Fabian Ewald
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 2. Juni 2020

Antrag

Bürgerinitiative Ausspekuliert als ständiges beratendes Mitglied im Mieterbeirat

Die Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München wird im § 4 „Besetzung und Amtszeit des Mieterbeirats“ ergänzt, so dass die Bürgerinitiative Ausspekuliert in Zukunft im Mieterbeirat mit einem beratenden Mitglied vertreten ist.

§ 4 wird somit wie folgt geändert:

Abs. 1 neu: „Der Mieterbeirat setzt sich aus bis zu 25 stimmberechtigten und **sechs** beratenden Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder beträgt drei Jahre.“

Abs. 3 neu: „Der Mieterverein München e. V., der Verein Mieter helfen Mietern, **die Bürgerinitiative Ausspekuliert**, der Behinderten-, der Senioren- und der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München werden jeweils durch ein beratendes Mitglied vertreten.“

Begründung:

Der Mieterbeirat setzt sich für die „Wahrnehmung der Belange der Mieterinnen und Mieter in Wohnungen im Stadtgebiet“ ein und soll dabei „überparteilich und ehrenamtlich“ arbeiten. Die Vertreter*innen des Beirates sind in den letzten Jahren jedoch vermehrt BA-Mitglieder aus den Stadtbezirken und nicht mehr direkt vom Mietenwahnsinn betroffene Mieter*innen, die die Interessen der Mieter*innen am besten vertreten könnten. Die Stadt sollte wieder mehr darauf achten Betroffene und Menschen aus der Zivilgesellschaft im Mieterbeirat einzubeziehen.

Die Bürgerinitiative Ausspekuliert war in den letzten Jahren maßgeblich daran beteiligt, die Belange der Münchner Mieter*innen in die Öffentlichkeit zu bringen und somit Druck auszuüben auf die Politik. Mit dem Format des Münchner Mieter*innenstammtisches geben sie den vielen vom Mietenwahnsinn betroffenen Menschen eine Stimme. Die Initiative ist nah an den Sorgen und Ängsten der Mieter*innen und eignet sich dadurch ideal für eine beratende Funktion im Münchner Mieterbeirat.

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit

Brigitte Wolf
Mitglieder des Stadtrats

Thomas Lechner

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 3. Juni 2020

**U3/U6: Pendelzug in der Innenstadt von Samstagabend,
6. Juni bis Donnerstag, 11. Juni**

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

3.6.2020

U3/U6: Pendelzug in der Innenstadt von Samstagabend, 6. Juni bis Donnerstag, 11. Juni

Die Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor geht auch während der Corona-Einschränkungen planmäßig weiter. Der Umbau bringt ab dem kommenden Wochenende bis Fronleichnam zeitweise Einschränkungen bei der U3 und der U6 mit sich.

Beide Linien sind am Sonntag, 7. Juni, und an Fronleichnam, Donnerstag, 11. Juni, ganztags in der Innenstadt unterbrochen. An den übrigen Tagen ist der Betrieb erst im Spätverkehr eingeschränkt, nämlich am Samstag, 6. Juni, ab ca. 21 Uhr und von Montag, 8. Juni, bis Mittwoch, 10. Juni, jeweils ab ca. 22:30 Uhr.

Während der Bauarbeiten läuft der Betrieb auf der U3 und U6 wie folgt:

- **Zwischen Odeonsplatz und Goetheplatz** fährt nur ein Pendelzug im 15-Minuten-Takt.
- Die **U3** ist zwischen Münchner Freiheit und Goetheplatz unterbrochen. Die Züge fahren zwischen Moosach und Münchner Freiheit im 10-Minuten-Takt sowie zwischen Goetheplatz und Fürstenried West im 15-Minuten-Takt.
- Die **U6** ist zwischen Odeonsplatz und Implerstraße unterbrochen. Die Züge fahren zwischen Garching-Forschungszentrum bzw. Fröttmaning und Odeonsplatz sowie zwischen Implerstraße und Klinikum Großhadern jeweils im 10-Minuten-Takt.

Fahrgäste werden gebeten, sich auf den Pendelzugbetrieb und die damit verbundenen Einschränkungen einzustellen. Wer kann, sollte auf alternative Verbindungen ausweichen:

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

- **U3:** Für Fahrten zwischen der Innenstadt und Moosach wird empfohlen, auch die U2 ab/bis Scheidplatz zu nutzen. Außerdem bietet sich die U1 ab/bis Olympia-Einkaufszentrum als Alternative an.
- **U6:** Für Fahrten Richtung Garching/Fröttmaning wird empfohlen, bis Odeonsplatz auf die U4/U5 auszuweichen.
- **Umfahrung mit dem Bus-CityRing:** Mit Umstieg an den Haltestellen Giselstraße bzw. Universität und Goetheplatz kann der von den Bauarbeiten betroffene U-Bahn-Abschnitt in der Innenstadt mit den Buslinien 58 und 68 (CityRing) umfahren werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickettexten über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de/suse, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).